

Finanzplan 2025 – 2029

Gemäss Art. 6 Abs. 2 OgR RSM stellt der Verband den Verbandsgemeinden den nachgeführten Finanzplan bis spätestens am 31.08. zu.

Die Kant. Finanzverwaltung hat letztes Jahr im August 2023 die letzten Prognoseannahmen publiziert. Die letzte Prognoseannahme wurde den Verbandsgemeinden am 14. Juli 2023 zugestellt mit Beschluss des Vorstands vom 21. Juni 2023.

Finanzplan 2024 - 2028 aktualisiert 2.0						
CHF pro Kopf	2024	2025	2026	2027	2028	Prognosewerte Juni 2023 Kanton Prognosewerte Juli 2023 Kanton Vorstandsbeschluss 21.06.2023
Anteil LV Kanton	565	595	605	611	611	
Anteil LV Kanton	565	595	609	615	615	
Anteil RSM	36	37	37	40	40	
Total CHF pro Kopf	601	632	646	655	655	

a) Neue Erkenntnisse zum Anteil Sozialhilfe-Lastenverteilung (LV) Kanton:

Kürzlich hat die Kant. Finanzverwaltung eine neue Prognose vom Juni 2024 veröffentlicht. Siehe dazu Details und vollständige Begründung:

<https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/FinanzundLastenausgleich/finanzplanungshilfe0.html>

*Soziales	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Franken pro Einwohner	557.00	616.00	639.00	652.00	650.00	654.00
Finanzplanungshilfe 2023	565.00	595.00	609.00	615.00	615.00	

*Achtung: Selbstbehalt in der institutionellen Sozialhilfe noch berücksichtigen!

Begründung der Differenz von Prognose 2023 zu 2024 (565 zu 557):

Der im Mai 2024 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2023 fällt mit CHF 557.35 je Einwohner unter der Prognose für 2024 aus (CHF 565.- je Einwohner). In der Finanzplanungshilfe 2023 schätzte das Amt für Integration und Soziales (AIS) die Kosten in der individuellen Sozialhilfe sowie bei den Kantonsaufwendungen etwas zu hoch ein. Gleichzeitig fallen im Lastenausgleich 2023 die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf bei der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) höher aus, wodurch im Endeffekt insgesamt nur eine leichte Abweichung resultiert.

Veränderung Lastenausgleich 2024

Der Lastenausgleichsanteil 2024 (abgerechnet im Jahr 2025) wird gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2023 um rund CHF 59.00 auf CHF 616.00 pro Einwohner (nach Lastenausgleich) steigen (+10 %). Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erhöhen sich die von der BKD gemeldeten Werte um CHF 42.00 pro Einwohner auf CHF 367 Mio. (vor Lastenausgleich). Dieser Mehrbedarf ist insbesondere auf voraussichtlich 60 Klasseneröffnungen im Jahr 2024 zurückzuführen. Weiter haben sich die GSI-Pool 1 Lektionen erhöht und es wurden mehr Förderlektionen und individuelle Settings gesprochen. Dazu kommen der Teuerungsausgleich und der Gehaltsaufstieg sowie die höheren Kosten für Transporte. Bei den Gemeindeaufwendungen werden insbesondere bei der individuellen Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr 6 % Mehrkosten erwartet. Begründet wird diese Annahme durch Planungsanpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenkassenprämien, Mietnebenkosten sowie die Teuerung beim Grundbedarf.

Veränderung Lastenausgleich 2025

Der Lastenausgleich im Jahr 2025 (abgerechnet 2026) steigt gemäss aktueller Prognose um weitere CHF 23.00 pro Einwohner auf CHF 639.00. Die BKD rechnet im Budget 2025 bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf aufgrund der Entwicklung

der Schülerzahlen nochmals mit rund 50 Klasseneröffnungen bei den besonderen Volksschulen. Ebenfalls muss mit Mehraufwendungen für Förderlektionen und individuellen Settings sowie Teuerung und Gehaltsaufstieg ausgegangen werden. Dank sinkender Anzahl Sozialhilfebeziehenden wurde im AIS bei der individuellen Sozialhilfe sowie bei der Arbeitsintegration Minderaufwendungen budgetiert. Für den Lastenausgleich in den Jahren 2026 bis 2028 wird mit einer Stabilisierung auf hohem Niveau gerechnet. Mehrkosten zeichnen sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der aktuell laufenden Teilrevision der FKJV ab, in deren Rahmen die Forderungen der Motion 152-2023 Patzen, Betreuungsgutscheine ausbauen und Kitas entlasten und Motion 213-2022 Köpfli, Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Kindern mit einer (schweren) Behinderung ermöglichen umgesetzt werden. Zusätzliches Budget wurde auch seitens der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) beim kantonalen Jugendamt für Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf gemeldet (Bestandeszunahme und Teuerung).

Folgende Punkte können jedoch zu einer Abweichung der Prognosewerten führen:

- Entwicklung der neuen Zuständigkeiten innerhalb des Kantons
- schwankende Fallzahlen im Flüchtlings- und Asylbereich sowie in der individuellen Sozialhilfe
- Budgetkürzungen auf Seite Kanton

Seitens RSM fehlen die relevanten Informationen, um die Plausibilität dieser Werte und ihrer Begründungen qualifiziert zu überprüfen. Die Werte werden deshalb unverändert in die Finanzplanprognose des RSM übernommen. Der Vorstand hat diesem Vorgehen an der Sitzung vom 9. Dezember 2021 wiederholt zugestimmt.

b) Aktuelle Erkenntnisse zum Anteil RSM

Die aktuelle Hochrechnung zur Jahresrechnung 2024 ermittelt Ende Mai 2024 einen Wert von 35.

Facts:

- Die Personalkostenabgeltung mit Fallpauschalen statt Stellenetat durch GSI und DIJ wird tendenziell tiefer sein. Die ZAV Abgeltung ist bereits definitiv und ist praktisch analog Budget 2024.
- gemäss Strategie Vorstand werden Investitionen im Liegenschaftsbereich via Spezialfinanzierung Liegenschaften finanziert und schlagen sich nur durch Zins- und Betriebsaufwand auf die Verbandsbeiträge nieder.

Folgende Investitionsprojekte wurden berücksichtigt:

Jahr	2025	2025	2026 oder später
Projekt	Annahme: Sanierung Liegenschaft	Wechsel Rechenzentrum Unico zu Talus	Sanierung Liegenschaft Fellenbergstr. 9
Kosten	70'000.00	80'000.00	2'000'000
Abschreibung	-	16'000.00	60'000.00

Folgende Verpflichtungskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 wurden berücksichtigt:

Genehmigung	08. Mai 2024 VS	19. Juni 2024 DV	19. Juni 2024 VS
Projekt	Fusion Sozialdienste	Neues Fallführungssystem NFFS	Jubiläum RSM
Kosten	12'600.00	<i>Migrationskosten 30'000</i> <i>Personalaufwand ca. 150'000</i> <i>Minus Anteil Kanton 67'000</i> Netto ca. 110'000.00	30'000.00

Beim NFFS rechnen wir zum aktuellen Zeitpunkt mit Netto Kosten von CHF 113'000.00 wovon der Personalaufwand den grössten Teil ausmacht. In Absprache mit der Revisionsstelle wird das Projekt über die Erfolgsrechnung laufen, da die Migrationskosten keine langjährige Nutzungsdauer darstellen und wir für das neue System keine Kosten haben.

Auch die Kosten für das Jubiläum werden mit CHF 30'000.00 über das Budget 2025 in der Erfolgsrechnung verbucht, da keine mehrjährige Nutzungsdauer besteht.

Unter dem Strich haben wir somit aussergewöhnliche Mehrkosten von über CHF 150'000.00 was zu einer Erhöhung der Gemeindebeiträge Anteil RSM führt.

Unklare Faktoren für den Anteil RSM sind:

- Fallzahlentwicklung mit direkter Auswirkung auf die Personalkostenbeiträge von GSI und DIJ.
- Personalaufwand für die Einführung des NFFS und Migrationskosten

c) Beschluss des Vorstandes vom 19.06.2024

Der Vorstand beschliesst folgenden Finanzplan 2025 – 2029:

Finanzplan 2025 - 2029

CHF pro Kopf	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Anteil LV Kanton	557	616	639	652	650	654	Prognosewerte Juni 2024 Kanton
Anteil RSM	36	45	40	39	39	39	Vorstandsbeschluss 19.06.2024
Total CHF pro Kopf	593	661	679	691	689	693	

d) Beschluss des Vorstandes vom 11.09.2024

Die ursprüngliche Planvariante mit 45 Franken pro Einwohner hat nicht gereicht um die ausserordentlichen Mehrkosten vom nächsten Jahr abzufedern. Weshalb das Budget 2025 an der Vorstandssitzung mit 46 Franken pro Einwohner beschlossen wurde.

**Finanzplan 2025 - 2029
aktualisiert**

CHF pro Kopf	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Anteil LV Kanton	557	616	639	652	650	654	Prognosewerte August 2024 Kanton
Anteil RSM	36	46	40	39	39	39	Vorstandsbeschluss 11.09.2024
Total CHF pro Kopf	593	662	679	691	689	693	

Dieser gilt vorläufig, bis allfällig neue Erkenntnisse aus der Vorstands-Strategiedebatte vorliegen.

Status:
Vorstandsbeschluss vom 11.09.2024